

// Im Blickpunkt

Nachdem es lange Zeit heftigen Widerstand gegen die einzige deutsche Auskunftei („AGG-Archiv“) für sog. AGG-Hopper gab, wurde diese nunmehr eingestellt. Hintergrund ist, dass die Datenschutzbehörden der Länder und des Bundes der betreibenden Kanzlei Gleiss Lutz wegen datenschutzrechtlicher Bedenken erhebliche Bußgeldbescheide androhten. Diese verzichtete nunmehr auf das Weiterbetreiben des Archivs, wie sich deren Homepage (www.agg-hopping.de) entnehmen lässt. Ziel des Archivs war es, Arbeitgebern kostenlos Auskunft zu erteilen, ob der Anspruchsteller bereits in mindestens zwei anderen Fällen vergleichbare Ansprüche gestellt hatte (vgl. auch *Diller* in BB 2006, 1968).

Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur im Arbeitsrecht



// Standpunkt



von **Dr. Hans-Jürgen Rupp**,
RA bei Nörr Stiefenhofer Lutz,
München

Kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Errichtung einer Beschwerdestelle nach § 13 AGG

Neben den „großen Problemen“ des AGG (Anwendung auf Kündigungen trotz § 2 Abs. 4 AGG etc.) fristete die Frage, ob und inwieweit der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte bei der Errichtung einer Beschwerdestelle nach § 13 AGG hat, ein Schattendasein. Dabei sorgte sie für erhebliche Unstimmigkeiten im Betrieb, wie sich an der Vielzahl der hierzu ergangenen Entscheidungen zeigt.

Streitig war im Einzelnen das Eingreifen eines Mitbestimmungsrechts gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG (1.) bei der Errichtung, insbesondere dem Ort und der organisatorischen Ansiedelung der Beschwerdestelle, (2.) bei ihrer personellen Besetzung und (3.) bei der Regelung des Verfahrens in Bezug auf die Einlegung und die Prüfung von Beschwerden.

Am 21.7.2009 entschied der Erste Senat des BAG (1 ABR 42/08), dass dem Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht bei der Errichtung und der personellen Besetzung der Beschwerdestelle zustehe, er aber bei der Einführung und der Ausgestaltung des Verfahrens, in dem Arbeitnehmer ihr Beschwerderecht wahrnehmen können, mitzubestimmen habe.

Mit dieser Entscheidung des BAG dürften Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über Mitbestimmungsrechte bei der Errichtung einer Beschwerdestelle nach § 13 AGG in der Praxis hinfällig sein. Ob sie jedoch auch in allen Punkten überzeugt, kann erst

nach Veröffentlichung der Entscheidungsgründe beurteilt werden. Insbesondere erscheint fraglich, ob die Einführung eines bestimmten Verfahrens zur Beschwerdeerhebung überhaupt zulässig ist, weil damit die Möglichkeit zur Beschwerdeerhebung für die Arbeitnehmer erschwert sein könnte. Mitbestimmungsrechte könnten insofern schon deswegen ausscheiden.

Entscheidungen

BAG: Weitergeltung eines Sanierungstarifvertrags nach Betriebsübergang

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 26.8.2009 – 4 AZR 280/08 – wie folgt: Schließen ein Insolvenzverwalter und die Gewerkschaft einen Sanierungstarifvertrag, kann dieser nach einem Betriebsübergang auf eine nicht tarifgebundene Erwerberin nicht durch Kündigungserklärung ihr gegenüber beendet werden. Eine Teilkündigung des Arbeitnehmers bezogen auf die nach § 613a Abs. 1 S. 2 BGB transformierten Rechte und Pflichten des Tarifvertrags ist nicht möglich. Der Kläger war bei der Insolvenzschildnerin beschäftigt. Für sein Arbeitsverhältnis galten kraft beiderseitiger Tarifbindung die Verbandstarifverträge. Der Insolvenzverwalter schloss mit der IG Metall einen befristeten und jeweils zum Monatsende kündbaren Sanierungstarifvertrag, der u. a. eine gegenüber den Verbandstarifverträgen längere Arbeitszeit ohne Lohnausgleich und eine Lohnkürzung regelte.

(PM BAG vom 26.8.2009)

BAG: Keine OT-Mitgliedschaft ohne rechtswirksame Satzung

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 26.8.2009 – 4 AZR 294/08 – wie folgt: Die Begründung einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft) in einem Arbeitgeberverband setzt voraus, dass es für diese Mitgliedschaftsform zu dem Zeitpunkt, in dem ein bishe-

riges Vollmitglied eine OT-Mitgliedschaft begründen will, eine wirksame satzungsmäßige Grundlage gibt. Das setzt wiederum voraus, dass eine dahin gehende Satzungsänderung bereits in das Vereinsregister eingetragen ist. Ein Mitglied, das bereits zuvor erklärt hatte, es wolle zu einem bestimmten früheren Termin in die bereits vom Verein beschlossene OT-Mitgliedschaft wechseln, bleibt deshalb auch dann an die bis zum Wirksamwerden der Satzungsänderung vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge gebunden, wenn das Verbandspräsidium diesem Wunsch durch bestätigende Erklärung entsprochen hat.

(PM BAG vom 26.8.2009)

BAG: Teilzeitbeschäftigung – Kürzung nach Firmentarifvertrag

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 15.7.2009 – 5 AZR 2/08 – wie folgt: Wählt der Arbeitnehmer gemäß der Regelung in einem Firmentarifvertrag anstelle einer generellen Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich die Beibehaltung seiner Arbeitszeit mit anteiliger Kürzung des monatlichen Grundentgelts, ist er Teilzeitbeschäftigter. Von der Kürzung wird auch eine pauschale Einmalzahlung erfasst, die an die Stelle einer prozentualen Erhöhung des Grundentgelts tritt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1973-1 unter www.betriebs-berater.de

LAG Nürnberg: Kosten der Betriebsratsstätigkeit

Das LAG entschied in seinem Beschluss vom 6.5.2009 – 4 TaBV 18/08 – wie folgt: Es besteht keine Verpflichtung des Arbeitgebers, einem – auch außerhalb des § 38 BetrVG – durch Betriebsratsbeschluss dauerhaft und umfassend freigestellten Betriebsratsmitglied die Fahrtkosten zu erstatten, die ihm für das Aufsuchen des Betriebsratsbüros von seinem Wohnsitz aus entstehen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1973-2 unter www.betriebs-berater.de